

## Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten – Zitieren

„Ein Kennzeichen wissenschaftlichen Arbeitens besteht darin, dass Sie auf andere Texte Bezug nehmen. Dabei gilt der Grundsatz, dass alles, was vom Verfasser selbst stammt, kenntlich gemacht und die Herkunft übernommener Informationen, Formulierungen und Gedanken angegeben werden muss.“<sup>1</sup>

### I) Zwei Grundarten: wörtliche vs. sinngemäße Zitate

#### A) Das wörtliche (direkte) Zitat

- eine fremde Textstelle wird Wort für Wort übernommen
- das Zitat wird durch „Anführungsstriche“ kenntlich gemacht
- alle Änderungen am Originalwortlaut müssen durch eckige Klammern kenntlich gemacht werden (s. Beispiele)

#### Beispiele:

- Dies ist steter Anlass für Kontroversen zwischen Fraktionsspitze und Minderheitenvertretern. Die Geschlossenheit in Regierungsfractionen wird deshalb nicht durch körperlichen Zwang, sondern durch „abgestimmten appellativen Druck hergestellt“ (Ismayr 2001: 57).
- Das Grundgesetz besagt: „Gewählt ist, wer die Stimme der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt.“ (Art. 63, Abs. 2, Satz 1 GG)
- Das Grundgesetz besagt, dass „[g]ewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt.“ (Art. 63, Abs. 2, Satz 1 GG)
  - *Durch die Einbindung des Zitats in den Satzzusammenhang ist hier die Anpassung der Groß- und Kleinschreibung erforderlich. Die Änderung wird durch eckige Klammern kenntlich gemacht.*
- Der Vorwurf gipfelte in der These, dass gegenwärtig „die politischen Kräfte der Bundesrepublik versuchen [...], eine Demokratie ohne Diskussion zu praktizieren“ (Ehrenfeld 1982: 142)
  - *Hier wurde ein Teil des Originalzitats gekürzt. Auslassungen werden entsprechend durch die eckigen Klammern mit Auslassungspunkten kenntlich gemacht.*

#### B) Das sinngemäße (indirekte) Zitat

- fremde Gedanken werden nicht wörtlich, sondern dem Sinn gemäß zitiert
- das Zitat wird nicht durch Anführungszeichen kenntlich gemacht
- der Nachweis erfolgt durch ein „vgl.“ vor der bibliografischen Angabe (s. Beispiel)

#### Beispiel:

- Dies ist steter Anlass für Kontroversen zwischen Fraktionsspitze und Minderheitenvertretern. Die Geschlossenheit in Regierungsfractionen wird deshalb nicht etwa durch körperlichen Zwang hergestellt. Vielmehr wird durch Appelle, die häufig mit der Parteispitze abgestimmt sind, Druck auf die einzelnen Abgeordneten ausgeübt (vgl. Ismayr 2001: 57).

### II) Nachweis von Zitaten

- Grundsätzlich unterscheidet man zwischen der deutschen und amerikanischen Zitierweise (auch Harvard-Zitierweise). Die amerikanische Zitierweise ist die international gebräuchlichere und wurde in den Beispielen oben verwendet.
- Beide Zitierweisen sind zulässig. Wichtig ist, dass einheitlich vorgegangen wird.

#### A) Die deutsche Zitierweise

- Zitate werden als Anmerkung in einer Fußnote nachgewiesen. Wird der Titel zum ersten Mal aufgeführt, müssen alle bibliografischen Angaben aufgeführt werden. Bei weiteren Nennungen wird ein Kurztitel verwendet.
- Jede Fußnote beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.

---

<sup>1</sup> Bereich Politikwissenschaft des Instituts für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Hrsg.): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Politikwissenschaft, 6. Auflage, Kiel 2013, S. 15-22. Aus dieser Übersicht sind auch die oben genannten Beispiele entnommen.

### Beispiel (hier für ein sinngemäßes Zitat)

Erste Nennung:	<sup>1</sup> Vgl. Menzel, Ulrich: Die Lehre von den Internationalen Beziehungen, Frankfurt am Main 2011, S. 26.
Folgende Nennungen:	<sup>2</sup> Vgl. Menzel, Teile der Welt, S. 102.
Wird ein Werk unmittelbar in aufeinanderfolgenden Fußnoten wiederholt zitiert, so entfällt die Angabe von Autor und Kurztitel, man schreibt nur noch „ebd.“ (ebenda) und gibt die Seitenzahl an.	<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 131. <sup>4</sup> Vgl. ebd. → <i>bezieht sich auch auf S. 131</i>

### B) Die amerikanische Zitierweise (Harvard-Stil)

- Zitate werden unmittelbar im Text als Klammer-Hinweis kenntlich gemacht
- der Nachweis erfolgt nach folgendem Schema: (Nachname Autor\*in Erscheinungsjahr: Seitenzahl)

### Beispiel (hier für ein sinngemäßes Zitat)

Erste Nennung:	(vgl. Menzel 2011: 26).
Folgende Nennungen:	(vgl. Menzel 2011: 102).
Wird ein Werk unmittelbar in aufeinanderfolgenden Fußnoten wiederholt zitiert, so entfällt die Angabe von Autor und Erscheinungsjahr, man schreibt nur noch „ebd.“ (ebenda) und gibt die Seitenzahl an.	(vgl. ebd.: 131). (vgl. ebd.) → <i>bezieht sich auch auf S. 131</i>

### III) Internetquellen

- Auch das Internet kann für die Recherche hilfreich sein und bietet sinnvolle wissenschaftliche und journalistische Texte. Auch hier gilt, dass, wenn bekannt, die Autorin und ggf. der Titel angegeben werden müssen.
- Ist der Autor unbekannt, wird nur auf die Quelle verwiesen.
- Da Internetquellen veränderbar sind, muss immer der Tag, an welchem die Quelle abgerufen wurde, angegeben werden.

#### Beispiele:

Risse, Tomas (2004) Kontinuität durch Wandel: Eine „neue“ deutsche Außenpolitik?, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 11/2004, <https://www.bpb.de/apuz/28465/kontinuitaet-durch-wandel-eine-neue-deutsche-aussenpolitik>, letzter Abruf: 22.9.2021.

Schneider, Jens (2010): Ein Mann wie eine Insel. Ole van Beust macht Urlaub auf Sylt, während die Gerüchteküche brodelte, <https://www.sueddeutsche.de/politik/hamburg-ein-mann-wie-eine-insel-1.976305>, letzter Abruf: 22.9.2021.

### IV) Bibliografische Angaben

- Im Literaturverzeichnis werden die in der Arbeit zitierten bzw. in den Fußnoten geführten Werke alphabetisch sortiert aufgelistet, und zwar nach folgendem Schema:  
**Name, Vorname der Autorin (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel, Auflage, Verlagsort.**
- Im Verzeichnis sollte zwischen 1. Literatur, 2. Internetquellen und ggf. 3. Bildquellen unterschieden werden.

#### Beispiel:

Schmidt, Manfred G. (2008): Demokratietheorien. Eine Einführung, 4. Aufl., Wiesbaden.

### V) Abschließende Bemerkungen:

- Machen Sie immer den Qualitätscheck und bleiben Sie kritisch: Gute und seriöse Quellen, die man nutzen kann ...
  - haben eine klar erkennbare Urheberin, die idealerweise ein Expertin auf dem Gebiet ist.
  - lassen keine zweifelhaften Absichten erkennen (zum Beispiel Stimmungsmache oder deutliche Verkaufsabsichten).
  - sind aktuell.
  - hinterlassen einen guten und seriösen Gesamteindruck (ohne auffällig viele Rechtschreibfehler beispielsweise).
  - stützen sich auf nachprüfbar Fakten, Daten bzw. Zahlen.